

Er scheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.
pränumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Polzeitschriftenliste 6255 a, Nachtrag VII.

Volksblatt

Inserionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene
Zeile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.
Zufate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittag
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiße Straße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volksblatt, Halle Saale.

Nr. 63.

Halle a. S., Mittwoch den 18. Juni 1890.

1. Jahrg.

Die Nationalliberalen und die Arbeiterschutzgesetzgebung.

Wenn wir uns heute mit der Stellung der national-liberalen Partei zu der Arbeiterschutzgesetzgebung beschäftigen, so geschieht es nicht etwa deswegen, daß wir jemals von ihnen eine wirkliche liberale Stellungnahme gegenüber dieser Gesetzgebung erwartet hätten, sondern um ihr Verhalten zu derselben einer Kritik zu unterwerfen, um nachzuweisen, wie sie stets den Grundfuß vertreten: Alles für uns, nichts für die Arbeiter. Denn nichts kennzeichnet wohl ihre Liberalität besser, nirgends tritt das Interesse für ihren Geldsack deutlicher hervor, als da, wo es sich um Schutz des Arbeiters gegen Ausbeutung seiner Arbeitskraft handelt. Schon die ersten schwachen Anfänge der Sozialreform der kaiserlichen Vorkriegszeit vom Jahre 1881 wurden von ihnen mit einem Eifer bekämpft, der keinen Zweifel darüber ließ, daß die Arbeiter von diesen Herren alles, aber keine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erwarten haben. Wenn wäre wohl nicht mehr in Erinnerung, wie sie sich gegen Einführung des Krankentagegeldgesetzes gestraubt haben und erst dann demselben zustimmten, nachdem Herr von Bötticher ihnen ganz deutlich erklärte, daß nur für die herrschende Klasse gearbeitet werde und man in dieser Weise fortfahren werde. Der Herr Minister gab klar zu verstehen, daß dieses Krankentagegeld garnicht den Interessen der Arbeiter entspricht. Erst da fanden sie ihr nationales und liberales Gewissen wieder, weil sie nun überzeugt waren, daß ihnen dieses Gesetz keinen materiellen Schaden bringen konnte. Aus denselben Gründen haben sie das Unfallversicherungs- und Invalideneckelgesetz bekämpft und waren ihnen die Beschlässe des Reichsversicherungsamtes über Rentenbezug verhasst und schon mehrmals haben sie sich öffentlich darüber beschwert, daß ihre kapitalistischen Interessen dadurch schwer geschädigt würden.

Unser Standpunkt zu diesen primitiven Anfängen einer Arbeiterschutzgesetzgebung ist in der Stellung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages klar ersichtlich, nach welcher kein Zweifel darüber obwalten kann, daß diese ganze Arbeiterschutz-Gesetzgebung von der herrschenden Gesellschaft nur deswegen geschaffen ist, um die Massen der Arbeiter der Sozialdemokratie abwendig zu machen, aber nicht um eine wirklich menschenwürdige Lebenslage für dieselben zu schaffen. Umso mehr muß man sich wundern, daß sie trotz alledem der Regierung in bezug auf solche Fragen miß-

trauen, wie aus ihrer Stellung gegenüber den Erlassen vom 4. Februar d. J. hervorgeht. Gleich nach Bekanntwerden derselben war es vorzüglich die national-liberale Presse, welche diese Erlasse zuerst schüchtern, dann immer dreister bekämpfte und die Herren Fabrikbarone, wie Stumm und Konforten, ließen, wo es ihnen möglich war, ihre ganze Hebelkraft gegen sie los. Von den mancherlei Anträgen, welche jetzt bei der Beratung der neuen Arbeiterschutz-Entwürfe von den verschiedenen Parteien gestellt wurden, hat auch die nationalliberale Partei (Antrag Siegle und Genossen) einen solchen gestellt, der folgendermaßen lautet: Der Reichstag wolle beschließen: den Reichstanzler zu ersuchen, statistische Aufnahmen über die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere über Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen vornehmen zu lassen. Dieser Antrag ist ein charakteristisches Spiegelbild seiner Macher, jedenfalls nur geschaffen, um die Arbeiterschutz-Gesetzgebung aufzukunnen.

Vor allen muß man fragen, sind heute noch solche Erhebungen über die Lage der Arbeiter notwendig? Wir meinen, die elenden Verhältnisse derselben sind zur Genüge bekannt, um den Gesetzgeber die Direktive zu geben, was er zu thun habe, um mittels der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Aus allen Teilen des Landes bringen selbst konservative Zeitungen Berichte darüber, wie traurig die Lage der Arbeiter den anderen Klassen der menschlichen Gesellschaft gegenüber beschaffen ist, sogar statistische Beweise liegen vor, so daß ein Zweifel darüber wohl garnicht möglich ist, wie notwendig das Eingreifen der Staatsgewalt gegen die Ausnutzung des Arbeiters ist. Was die Herren Fabrikanten zu einem solchen Antrag bewegen hat, glauben wir zu kennen, sie wollen die Regelung des Arbeiterschutzes verschleppen, um Zeit zu gewinnen; sie geben die Hoffnung nicht auf, daß vielleicht in nicht allzuferner Zeit eine andere Strömung durch unseren Staatskörper gehe. Denn bevor die Erhebungen beendet wären, würden ein paar Jahre vergehen und wie man bei solchen Gelegenheiten die Zeit anzuwenden versteht, beweisen die Erhebungen über die Sonntagsruhe, während dessen sie ungeföhrt ihren Profitstücker weiter befriedigen könnten. Die Arbeiter müßten sehr naiv über die Handlungsweise der Herren Nationalliberalen denken, wollten sie ihnen in bezug auf Arbeiterschutz-Gesetzgebung Ehrlichkeit zumuten, sie wissen genau, daß sie aus ihrer kapitalistischen Haut nicht herauskönnen, ohne sich ins eigene Fleisch zu schneiden. Die

Arbeiter wissen ferner, daß von den Herren Schlotjuntern der Spruch gilt:

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Politische Ueberfahrt.

Der Reichstag nahm am Dienstag bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte, die Abstimmung über die auf die Wählbarkeit zum Gewerbegericht bezüglichen Gesetzesbestimmungen vor. Der hierzu gestellte Antrag Ebertz (Dfr.) auf Herabsetzung des Altersminimums von 30 auf 25 Jahre wurde in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten außer den Freisinnigen, der Volkspartei und den Sozialdemokraten auch einige Zentrums- und nationalliberale Abgeordnete. Ebenso wurden die sozialdemokratischen Anträge auf Herabsetzung des Mindestalters im Gewerbegerichtsbezirk und Nichtberücksichtigung empfangener Armenunterstützungen abgelehnt, und der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen. Auch die Bestimmungen über das Wahlsystem gelangten nach den Vorschlägen der Kommission unter Ablehnung eines Antrages Ackermann (son.), nach welchem die Wahl nicht geheim und unmittelbar sein sollte, zur Annahme. In bezug auf das aktive Wahlrecht war von freisinniger Seite beantragt worden, auch den Frauen das aktive Wahlrecht zu gewähren. Von sozialdemokratischer Seite war außerdem vorgeschlagen, das Mindestalter der Wahlberechtigten von 25 auf 21 Jahre herabzusetzen, und die Bestimmung, daß der Wähler zwei Jahre im Bezirk wohnen müsse, fallen zu lassen. Gegen das aktive Wahlrecht der Frauen erklärte sich Staatssekretär von Bötticher, welcher es als unzulässig bezeichnete, den Frauen ausnahmsweise bei Konstituierung dieses Gerichtes einen Einfluß zuzuflehen.

Die Militärvorlage ist in der Kommission mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen worden — und so wird auch im Plenum werden, in welchem die Verhandlungen wie verlautet nächsten Dienstag beginnen sollen.

Wegen des Ueberfalls sozialistischer Zettelverteiler in dem Dorf Blumberg bei Berlin anlässlich der letzten Reichstagswahl haben die Ueberfallenen, im ganzen 12 Personen, eine Entschädigungsforderung gegen 9 Blumberger Einwohner, darunter den Gemeindevorsteher und den Amtsvorsteher, angestrengt. Die Kläger verlangen Schadenersatz für die Zerstörung eines Kremlers

Die Sonnenfinsternis des Herrn Kuschbert.

Humoreske von Oskar Zuckinus.

(Schluß.)

Und nun kam der letzte Abend, das üppige Souper, die feinen Savannas, die Lieder, deren mitgesungener Refrain ihm noch immer in den Ohren klang. Kings freundliche Gesichter, angenehmes Brillenglitzern, Hände, die sich zum biederem Druck entgegenstreckten. Er hat keinen Feind, er ist der Beliebteste, nur daß der Kanzleirat Hoffmann der ewige Necken nicht lassen kann. Auf ihn hat er es heute wieder einmal abgesehen, er rollt ein Zeitungsbüchlein zusammen und bläst ihm mit vollen Waden ins Gesicht. Du, das ist unangenehm, denkt Herr Kuschbert und wendet ihm den Rücken. Aber der schadenfrohe Nachbar läßt nicht ab, jetzt fühlt er den kalten Luftstrom gerade am Halse. Verräterlich steckt der Verfolgte den Kopf unter die Decke, aber nun bläst ihm der Zwölfgestir eiskalt um den Hals der vorgestreckten Hand. Das ging nun schon über die Gemächlichkeit. Kuschbert dreht und wendet sich nach allen Seiten, baut Kissen auf Kissen, zieht sich wie eine Schlange zusammen, faltet sich wie ein Kaufschuermann, der Bläser hört nicht auf. Wie er nun heimlichschmerzliche sein Wasserrohr nach den empfindlichen Knöcheln richtete, da war seine Engelsgebild erschöpft, ehe er sich dessen klar geworden, stand er aufgerichtet auf dem Teppich und schlug und

polsterte im Dunkeln herum. Ein Krach, der Angreifer war unschädlich gemacht. Mit dem Gefühl einer Heldenthat legte er sich eilig nieder. Das Blasen hatte aufgehört, mollige Wärme umfloß seine Glieder, süße Betäubung sentte sich auf seine bleischweren Augen und bald erklang das Ticken der Uhr, wie das Taktmäßeln eines Metronoms zu dem ziemlich einfüßrigen aus den Kissen hervor erdennenden Nachkonzert. So lagen die Dinge etwa noch einige Stunden später, als ein dumpfes Pflüchgefühl sich wie ein unbequemer Gläubiger hinter die Seelenthür des Schlummernden stellte und durch Husten und Klopfen unangelegen bemerklich machte. Was will man denn von ihm schon wieder? Er schubdet ja niemand einen Groschen auf Gottes Erdboden und Morgenbesuche empfängt er niemals. Aber der Mahner läßt sich nicht verschrecken und jetzt läßt er auch noch eine schnarrende Stimme ganz aus der Nähe vernehmen — etwa wie die jenes Hüllwächters, der ihn bei seiner letzten Karlsbader Reise nach Zigarren unterfuchte. „Schnarre Du und der Teufel,“ murmelte Kuschbert, „ich besaße mich nicht mit Zigarrenschmugge!“. Aber der Beamte schnarrt weiter und jetzt dämmert ihm so etwas auf, als wäre es der Ton der Beduher. „Bed Du, so lang Du willst,“ brummt er nun und legt sich der Wand zu auf das besser hörende Ohr, „wenn man sich nach der Beduher, dem Hahn und der Sonne richten wollte, wäre man schlimm beraten.“ Sonne? Sonne? Was war es denn gleich mit der

Sonne? Himmel, sollte sie sich denn nicht verfinstern war das gestern — oder heute — oder morgen? Hatte er sich nicht vorgenommen, Wache zu stehen? War das nicht etwa das Gefühl, an welches ihn das dumpfe Pflüchgefühl erinnert hatte? Sollte die Sache nicht in den Vormittagstunden vor sich gehen? „Vormittagstunden!“ sagte er getrübt, indem er das eine unbedeckte Auge blinzeln öffnete, „aber allereif herrscht noch verfinsterte Nacht.“ Und mit diesem beruhigenden Gefühl eilte seine schlaftrunkene Seele dem freundlichen Nachtsdub von Schlummer zu, den ihm speziell der gute Sonnengott gelandt zu haben schien. Aber nicht allzulange, da weckte wieder das Pflüchgefühl. Auf, auf, Peter — Du veräufst mich, ichien es aus dem Firmamente herabzurufen, auf, auf, Peter! Und wie er endlich mit dem Bewußtsein, daß hier Widerstand nichts helfe, das Auge von neuem öffnete und sein Zimmerchen noch in ambröfische Nacht getaucht sah, da wurde ihm mit einmalmale der Zusammenhang klar. Das war gar nicht mehr die Nacht! Das war die Sonnenfinsternis, die eben so finster ist, daß man sie nicht sehen kann. Und er lachte in sich hinein über die Anstrengungen der Gelehrten, die in diesem Augenblicke auf Bergen und Sternwarten mit komplizierten Instrumenten in voller Thätigkeit waren, während er, der Klügste, die ganze Sache mollig und bequem von seinem Stand- oder Liegepunkte verfolgen konnte, ohne auch nur den Kopf aus seiner Lage zu bringen. Freilich, etwas besonderes Interessantes war

für zerrissene Kleider, für Kerze und Kurofen u. s. w. Die Angelegenheit kam am Montag vor der ersten Zivilkammer des Landgerichts Berlin II zur Verhandlung. Die Klager vertrat der sozialistische Reichstagsabg. Rechtsanwalt Stadthagen. Auf Antrag des Vertreters der Beklagten wurde die Verhandlung schließlich vertagt. In derselben Angelegenheit soll auch ein kriminalrechtliches Verfahren schweben.

Das sächsische Ministerium hat dem Redakteur des „Wähler“, Herrn Heinich, die Selbstbeschäftigung und die Selbstverpflichtung gestattet. Es freut uns dies umso mehr, als die Körperkonstitution Heinich's ein solche ist, daß sechs Monate Gefängnis und Gefängnisarbeit voraussichtlich eine dauernde Schädigung der Gesundheit bewirkt hätten. — Der Fall Heinich ist aber für die Volkvertretung eine neue Mahnung, die Frage des Strafmaßes nicht versummen zu lassen, und eine anständige Behandlung der politischen Gefangenen gesetzlich zu sichern. Die anständige Behandlung darf nicht Sache des Ermessens, der „milden Praxis“ sein. Nicht Gnade, sondern Recht!

Das „Reichsgeplättel“ veröffentlicht das Gesetz vom 11. Juni, betr. die Ergänzung des § 14 der Behördeordnung für Jungen und Sachverständige.

In Erfurt soll am 6. und 7. Juli ein antimilitärischer Parteitag stattfinden. — Dort wollen die Antimilitaristen wahrscheinlich ihre schmutzigen Wäsche waschen.

Rittergutsherr Dr. Ludwig v. Graebe (Pole) hat sein Mandat als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Schroda-Schrimm niedergelegt.

Der Redakteur des „Beobachters“ in Heilbronn war dieser Tage wegen Beleidigung des Bürgermeisters vor Gericht. Interessant dabei ist, daß sich dieser Redakteur zum zweidringigstenmal wegen Beleidigung des Stadtoberhauptes zu verantworten hatte und zum zweidringigstenmal von dem Gericht freigesprochen wurde. — Da kann es mit dem Heilbronner Stadtoberhaupt doch nicht ganz richtig sein!

In Magdeburg wurden zwei Arbeiter, welche in der Nacht zum 1. Mai auf einem Neubau, an den Telegraphendrähten, eine rote Fahne mit der Aufschrift: „Hoch die Achtstundebewegung, es lebe die Sozialdemokratie“ befestigt hatten, zu Gefängnisstrafen von sechs bzw. drei Monaten wegen groben Unfugs verurteilt.

Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt: Wie wenig oft Arbeiter ihren eigenen Vorteil wahrzunehmen verstehen, beweisen folgende Fälle: In der Umgebung von Hainichen befinden sich mehrere größere Fabrik-Etablissements. Der Besitzer des einen, das etwas von der Stadt entfernt liegt, richtete, damit die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht genötigt seien, tagtäglich das am vorhergehenden Tage gekochte und nun aufgewärmte Essen zu genießen oder sich mit aufgewärmtem Kaffee zu begnügen, eine Kochstube ein und schlug den Arbeitern vor, sie möchten sich vereinigen und gemeinschaftlich Fleisch und Gemüse, letzteres in größeren Portionen, einkaufen. Die Arbeiterinnen, die von seiner Tochter angelernt werden sollten, könnten wechselweise das Kochgeschäft übernehmen. Die Leute waren nicht dazu zu bewegen, auch nur einen Versuch zu machen. — In einer anderen Fabrik richtete der Leiter eine Speiseanstalt in der Art der Klostökchen ein, stellte eine Kochfrau an und schuf den betreffenden Raum zu einem behaglichen Aufenthaltsort während der Mittagspausen ein. Um die Leute an die Einrichtung zu gewöhnen, ließ er während eines längeren Zeitraumes die Speisen unentgeltlich verabfolgen. Dann setzte er den Preis für die aus Fleisch und Gemüse bestehende Mittagsmahlzeit auf 15 Pf. fest. So lange die Arbeiter nicht zu bezahlen brachten, aßen sie in

da nicht zu schauen. Es war eine Finsternis, wie andere Finsternis, wie andere Finsternisse mehr — die ägyptische vielleicht ausgenommen. Alle Erzählungen von sahlem Ton, hübschen Schätzen, Wortreden der Sterne, Selbsttäuschung oder Humbug. Seine Beobachtung war ungetrübt von Vorurteil und Sachkenntnis, er werde die Welt schon aufklären — morgen, übermorgen! Das wird Aufheben erregen. —

Ermüdet von der Schärfe seiner Beobachtung und getragen von dem Bewußtsein seiner Entbedung, schief er wieder ein. Als er einen Augenblick erwachte, bemerkte er in dem allgemeinen Dunkel einen feinen hellen glänzenden Streifen. Das war der Teil der Sonnenscheibe, welchen der Mond eben frei gelassen hatte. Eine totale sollte es ja nicht sein, wie er sich zu erinnern glaubte. Hatte er nicht etwas von „ringförmiger, partieller“ gelesen? Also auch dies zu sehen, war ihm bejähnd gewesen.

Und so schief unser emsigster Astronom ein viertes und ein fünftes Mal ein und überzeugte sich beim Erwachen immer von neuem, daß die Sonnenfinsternis noch nicht vorübergegangen war. Endlich aber, nach langer Zeit, erwachte er ganz plötzlich, als draußen eine Faust gegen die Thür schlug, und auf sein unwilliges „Herein!“ antwortete eine wohlbekannte Stimme: „Gott sei Dank, daß Sie noch leben, Herr Kuschbert. Ich war ja in Todesangst, weil Sie noch nicht nach dem Frühstück verlangt haben.“

der Speiseanstalt, dann aber kehrten sie wieder zur alten Gewohnheit zurück und hielten nach wie vor ihre Mahlzeiten bei aufgewärmtem Essen und ebensolchem Kaffee. — Hierzu macht das „Leipziger Tageblatt“ folgende Bemerkung: „Ganz dieselbe Erfahrung haben schon früher Großindustrielle, welche um das Wohl ihrer Arbeiter besorgt sind, gemacht. Es ist das um so merkwürdiger, als ja gerade die materielle Verbesserung der Familien durch große Zentrallokalitäten im Programm des sozialdemokratischen Zukunftsstaates vorgezeichnet ist.“ — Es sind eben ganz einfach ein- und dieselben Gründe, die den Arbeitgeber so sorgfältig für seine Arbeiter sein und die Arbeiter mit Wisttrauen auf alle sogenannten arbeiterfreundlichen Bestrebungen blicken lassen, denn die Arbeiterfreundlichkeit der Herren Arbeitgeber kommt nur dort zum Ausdruck, wo deren eigenes wohlverstandenes Interesse dies erheischt. Und wenn die Arbeiter dies immer mehr einsehen, so ist dies nur mit Freuden zu begründen.

Ueber eine schwere Soldatenmißhandlung berichtet das „Regensburger Morgenblatt“. Der in Regensburg in Garnison liegende Soldat Reng wurde u. a. von einem Gefreiten durch ein Segeltuch, unter dem Reng lag, mit dem Gewehrloos berührt, unter dem Kopf gestochen, daß Reng bestimmungslos ins Militärlazarett gebracht werden mußte, wo er, zeitweise bewußtlos, nicht unbedenklich darniederlag.

Reng sei bei seinen Offizieren sehr beliebt und noch nicht bestraft gewesen. Die Offiziere hätten auch von der brutalen Behandlung nichts gewußt und ein Unteroffizier sei sofort wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt vom Hauptmann zu der von diesem verhängbaren höchsten Strafe von fünf Tagen Mittelarrest verurteilt worden. Gegen den Gefreiten sei Untersuchung eingeleitet und gegen den Wägelwengel soll sie in Aussicht stehen, weil er von der Behandlung des Reng gewußt habe und nicht eingegriffen sei.

Russland. In Petersburg fand am Sonntag in Saale der Adelsversammlung in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, sowie der übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses die feierliche Eröffnung des vierten internationalen Gefängnis-Kongresses statt, wobei der erste französische Delegierte unter Dankesworten ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte. — Die Franzosen rutschen ordentlich vor dem Jaren auf dem Bauche, um dessen Gunst zu erhalten. Ihre legt die französische Republik damit natürlich nicht ein.

Frankreich. Der Minister des Innern Constans hat sich aus Anlaß der Anarchistenverhaftungen einen Orden verdient. Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Zar Herrn Constans den Annenorden verliehen, bei dessen Uebertragung der Zar dem Minister seinen Dank für die Rühmlichkeiten auszusprechen ließ. Was es mit diesen Verhaftungen auf sich hat, kann man aus einem Telegramm der „Post“ ersehen. Dasselbe lautet: „Die Untersuchung gegen die verhafteten Russen verläuft im Sande; die Ergebnisse der behaupteten Sprengversuche in Nancy ebenso erfinden sind, wie das übrige. Weitere Freilassungen werden erwartet. Das Ganze stellt sich ein Schachzug heraus, den Constans infolge der Melbung von der Annäherung Russlands an Deutschland gemacht hat, und zugleich als eine Gefälligkeit gegen Mohrenheim, dessen Stellung (als russischer Wostfarther in Paris) infolge des wenig befrieden dem Ergebnisse der letzten russischen Anleihe stark geschwächt war. Clemenceau hatte bereits die Russen zu verteidigen versprochen, stand davon aber ab, weil Constans ihm erklärte, dann werde er nie in Frankreich Minister werden können. Constans hat Russland einfach getäuscht, um seine

„Frühstück?“ stammelte der Angeredete, indem er sich halb aufrichtete, „warum denn heut so zeitig?“

„Du meine Güte!“ antwortete es. „Ich habe schon meine Mittagsuppe gegessen.“ Herr Kuschbert sprang entsetzt auf seine Füße. War er denn blind geworden? Die Sonnenfinsternis — aber kaum hatte er das Wort vollendet, da war es auch hell geworden in seinem Kopfe und im nächsten Augenblicke im Stübchen. Halb automatisch hatte er die schweren hölzernen Läden zur Abwehr gegen den vermeintlichen Kugelreiter in dieser Nacht zugeschlagen und die Kammer verdunkelt. Die Sonne stand genau im Zenith.

„Fehlt ihnen etwas, Herr Kuschbert — soll ich den Doktor holen? Klang wieder die besorgte Stimme der treuen Schaffnerin von draußen.

„Nein, aber den Glaser — und er soll sogleich eine neue Scheibe mitbringen“, rief der Angeredete, schloß von neuem die Läden, vergab sich wieder in das noch warme Bett, warf einen wehmütigen Blick auf das durch die Ritze entstandene helle Bildchen und murmelte:

„Das soll mir einmal einer nachmachen. Ich habe meine eigene Sonnenfinsternis gehabt und die hat bis zum Nachmittag gedauert.“

Haltung gegenüber Frankreich und Deutschland zu beeinflussen. — Daß die ganze Geschichte gemacht war und im Sande verlaufen mußte, haben wir schon früher mitgeteilt. Man sieht jedoch aus dieser Notiz, daß Frankreich dem Deutschen Reich auf diesem Gebiete gefolgt ist.

— Einige Wäiter teilen mit, daß einer der in der Richtigkeitsfrage verhafteten Russen vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt habe, er könne dafür Beweise beibringen, daß ein begabter Aufwiegler, dessen Namen und Adresse er angab, unter den Angeklagten agitiert habe.

Reichstag.

18. Sitzung vom 16. Juni.

Eröffnung um 1 Uhr. An Stelle des aus dem Amt als Schriftführer ausgeschiedenen Abgeordneten Holzmann wird der Abgeordnete Büttlin in dieses Amt gewählt.

Zur (dritten) Beratung liegt zunächst der deutsch-schweizerische Niederlassungs-Vertrag. Die definitive Annahme erfolgt beabsichtigt.

Das Haus faßt alsdann in der zweiten Beratung des Gefangenenturms betreffend die Gewerbegerichte fort. Es ist zunächst die Abstimmung über den Antrag Sacmening zum § 1 zu wiederholen. Der Antrag, für den die Sozialdemokraten und der größte Teil des Zentrums stimmen, wird angenommen und in der so veränderten Fassung der ganze § 1.

Es folgt § 2, nach welchem die Gewerbegerichte zuständig sein sollen für alle Arbeiter, d. h. Gesellen, Schiffs-, Fabrik-, Arbeiter und Lehrlinge, auf welche Titel 7 der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ein Antrag Auer will die Zuständigkeit erstrecken auf das gesamte gewerbliche und kaufmännische Personal einschließ- lich der Lehrlinge.

Nach kurzer Besurteilung dieses Antrages durch den Abg. E. (Sozial.) und nachdem sich der Abg. Hermann (Rechts- partei) gegen denselben erklärt, wird der Antrag Auer, für den nur die Sozialdemokraten stimmen, abgelehnt.

Der § 3 gibt die Streitigkeiten an, für welche die Gewerbegerichte zuständig sein sollen.

Von den Abg. v. Cuny (nat.-lib.) und Meyer (freil.) wird ein neuer Absatz dahin beantragt, daß bei Streitigkeiten über Konventionalstrafen die Gewerbegerichte nicht zuständig sein sollen, wenn die Konventionalstrafe für den Fall ausbehalten ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingetret ist ein eigenes Geschäft errichtet.

Nach kurzer Besurteilung des Antrages durch den Abgeord- neten v. Cuny, welcher darauf hinweist, daß nach Maßgabe der bisherigen Rechtsprechung bezügliche Streitigkeiten vor den ordentlichen Richter gehören, und nachdem auch Herr-Kat. Hoff- mann dem Antrage zustimmen, wird der Antrag abgelehnt.

Die Streitigkeiten ja auch erst vorläufig, nachdem das Ver- hältnis zwischen dem betr. Arbeitgeber und dem betr. Arbeiter bereits gelöst ist, wird der Antrag v. Cuny angenommen.

§ 3a handelt von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf Streitigkeiten von Arbeitgebern mit hausgewerblichen Ar- beitern. Nach den Beschlüssen der Kommission sollen die Gewerbegerichte für diese Arbeiter-Kategorie von Gesetzes wegen nur dann zuständig sein, wenn diesen Arbeitern die Hofstöße von den Unternehmern geliefert werden. Ist dies nicht der Fall, so sollen die Gewerbegerichte nur zuständig sein, wenn das Orts- statut dies bestimmt.

Von den Abg. Ebertz liegt hierzu ein Antrag vor, die Zu- ständigkeit für alle hausgewerblichen Arbeiter, gleichviel ob die Hofstöße geliefert erhalten oder selber beschaffen, nicht ge- setzlich auszusprechen, sondern von dem Ortsstatut oder der An- ordnung der Landeszentralbehörde abhängig zu machen.

Ein Antrag Auer dagegen will alle hausgewerblichen Arbeiter ohne Unterschied gesetzlich den Gewerbegerichten unterstellen.

Abg. Schier (Rechts-) bittet, es bei den Vorschlägen der Kommission bewenden zu lassen.

Abg. Dreesbach (Eoz.) weist zur Empfehlung des Antrages Auer darauf hin, einen so großen Teil der Arbeiter man wieder von der Hofstöße dieser gewerblichen Scheidegerichte ausschließen würde, wenn man deren Zuständigkeit für hausgewerbliche Ar- beiter, die sich ihre Hofstöße selbst beschaffen, nicht obligatorisch aus- spreche, sondern von dem Ortsstatut, also von der Willkür abhängig mache.

Abg. Ebertz will dieser Prälimination von dem „Mangel an gutem Willen“ aber dem „Mangel an Verstand“ der Gemein- bewaltungen, einer Prälimination welche dies Ortsstatut in diesem Punkte entweder ganz ausschließen oder doch nur für einen Teil der hausgewerblichen Arbeiter maßgebend machen wolle, ent- scheidend entgegenstehen. Die Gemeinbe-Behörden würden sich nicht mit bestem Willen ihre Entscheidung, ob auch die haus- gewerblichen Arbeiter den Gewerbegerichten zu unterstellen seien, nach den gegebenen tatsächlichen Verhältnissen treffen.

Geh.-Rat Vohmann plädiert dem Antrage Ebertz bei. Man dürfe vertrauen, daß die Gemeinbe-Behörden in diesem Punkte das Richtige zu treffen wissen würden.

Abg. Porck (Zentrum) empfiehlt die Kommissionsschlüsse. Auch er und seine Freunde wünschen, daß möglichst alle Arbeiter den Gewerbegerichten unterstellt würden, aber die Vorschläge der Kommission können dem ja in wichtiger Weise entgegen.

Abg. Miquel (nat.-lib.) kann sich mit keiner der vorliegenden Fassungen ganz einverstanden erklären. Er hoffe, geeignete Vor- schläge bis zur 3. Lesung formulieren zu können.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.) spricht sich entschieden gegen den An- trag Ebertz aus, dessen Annahme der Ruin für die rheinische hausgewerbliche Industrie sein würde.

Geh.-Rat Vohmann befreit dies; der Antrag Ebertz würde eben- so das Interesse der rheinischen Arbeiter in der hausgewerblichen Industrie, wie das Interesse der Berliner und anderen Arbeiter. Auch

Abg. Ebertz redigiert nochmals seinen Antrag. Der Beginn der Hausindustrie sei ein zu beweglicher, man könne ihn deshalb nicht in dem Gesetze fixieren, sondern müsse ihm durch gleichfalls bewegliche Bestimmungen Rechnung tragen, d. h. die Entscheidung im gegebenen Falle dem Ortsstatut über- lassen. Er sei auf seinen Antrag hauptsächlich getrieben durch eine Aeußerung der Sonneberger Handelskammer, welche über die Unmöglichkeit geflagt habe, jenen Begriff zu fixieren. So- wohl die Kommissionsvorschläge, wie der Antrag Auer seien deshalb unannehmlich.

Die Debatte ist damit beendet. Die Abstimmung ergibt Annahme des § 3a in der Fassung der Kommission.

§ 4 wird nach kurzer Debatte auf Antrag des Abg. v. von Pitten in der Fassung angenommen, daß bei Entscheidung der Zuständigkeit des Gewerbegerichts durch die Landeszentral-

behorde die Ortsbehörden zuvor „zu hören sind“ (Natt „gehört werden sollen“).
Der 7. mit ohne weitere Debatte ein von dem Abg. Heine (Soz.-Dem.) empfundener Antrag war, die Zahl der Mitglieder auf 8, statt auf 4, zu bemessen, abgelehnt.
§ 8 bestimmt über die Befähigung zur Mitgliedschaft eines Gewerbetreibenden.

Von dem Abg. Eberty liegt der Antrag vor, die Mitgliedschaft an das vollendete 25. (statt 30.) Lebensjahr zu knüpfen.
Ein Antrag Auer will das Gleiche, will aber außerdem die Mitgliedschaft an einen nur einjährigen (statt zweijährigen) Aufenthalt oder Befähigung in dem Bezirke des Gerichts knüpfen. Auch soll die Bedingung im Absatz 1 fortfallen, daß der Betreffende in den letzten Jahren vor seiner Wahl keine Armenunterstützung erhalten, oder sie hoch zurückgelassen hat.

Abg. Eberty (freil.) bezeichnet es als ein Minderheitsvotum, wollte man die Mitgliedschaft vor vollendetem 30. Lebensjahre ausüben. Bei keinem der bestehenden Gewerbetreibenden sei die Altersgrenze so hoch gegriffen. Man schließe dadurch einen zu großen Kreis von Arbeitern, die vielleicht gerade das Vertrauen der Arbeiter haben, aus.

Abg. Dreeschbach (Soz.-Dem.) betont gleichfalls, daß durch die Altersgrenze von 30 Jahren ein zu großer Kreis von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werde. Man könne doch das um so weniger wünschen, als man ja kaum erst in der Debatte über § 1 gegen die obligatorische Einbürgerung der Gewerbetreibenden geltend gemacht habe, sie obligatorisch zu machen, würde wegen mangelnder an geeigneten Beweisen undurchführbar sein. Gewisse Ermüdung müsse doch nun dahin führen, die Altersgrenze möglichst tief zu greifen und auch die Dauer des zur Bedingung gemachten Wohnens im Bezirke auf ein Jahr herabzusetzen. Der Fallus über die Armenunterstützung sei im Absatz 1 überflüssig, da dieser Punkt schon im Absatz 2 Berücksichtigung finde (Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, können nicht berufen werden).

Abg. Porjch (Zentrum) bittet, es bei dem dreißigsten Lebensjahre zu belassen, und zwar wegen der Wichtigkeit des schiedsrichterlichen Amtes.

Staatssekretär von Bötticher bittet ebenfalls, an dem dreißigsten Lebensjahre festzuhalten. Bei allen analogen Gerichten — Schöffen- und Handwerksgerichten — habe sich diese Altersgrenze bewährt; wer für das fünfundsingzigste Jahr sei, wie erth beweisen, daß man mit dem dreißigsten nicht auskomme.

Abg. Aldermann (Reichspartei) äußert sich im gleichen Sinne.

Abg. Grillenberg (Soziald.) versichert, daß die Festsetzung einer so hohen Altersgrenze bei den Arbeitern nicht nur Bedauern hervorgerufen werde, sondern schon jetzt Erbitterung hervorgerufen habe. Sehr vielen Arbeitern, die bereits längst als Schiedsrichter thätig seien, würde dieses Amt jetzt durch eine so hohe Altersgrenze entzogen werden. In Nürnberg fungierte erst 15 bis 16 Jahren ein Gewerbetreibender vorzuzüglich, wo die Mitgliedschaft an das 25. Lebensjahr geknüpft sei. War viele seien mit dem 30. Jahre noch nicht so weit, müßte man mit dem 25. und noch früher. Mit denselben Rechte, müßte man eine so hohe Altersgrenze nach unten verschieben, müßte man eine solche nach oben vorschreiben, denn bei wie vielen seien nicht die Geisteskräfte mit dem 60. Jahre längst geschwunden. Die Herabsetzung der Altersgrenze von 30 auf 25 Jahre sei in der wenigsten Punkte, von denen seine Partei ihre Zustimmung zu dem ganzen Gesetze abhängig mache.

Abg. Miquel (natl.) meint zwar, eine Bestimmung (25 Jahre) die für Frankreich und Nürnberg und andere große Städte gut sei, eignen sich nicht immer für ein Gesetz für das ganze deutsche Reich. Immerhin aber würde er einer Herabsetzung auf 25 Jahre bestimmen können. Dagegen müßte er an dem zweiährigen Domizil als Bedingung für die Mitgliedschaft unbedingt festhalten.

Im Laufe der Debatte bittet noch der Abg. Wilsch (natl.), den Antrag Eberty anzunehmen. In der Praxis würde sich ja doch die Sache so machen, daß die Arbeiter nur ältere Leute zu Beweisen wählen würden. Und da solle man doch dem Rechnung tragen, daß nur einmal eine Altersgrenze von 30 Jahren gar zu sehr dem Unwillen der Arbeiter begegne.
Das Haus verlegt sich nunmehr.
Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

Lokales.

Halle, 18. Juni.

— Wir erhalten folgende Berichtigung:

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes erlaube ich Sie um Annahme folgender Berichtigung:
Es ist unrichtig, daß am Sonntag in meiner Druckerei gearbeitet wird. Die Sonntagsruhe dauert in meinem Geschäft von Sonnabend abends bis Montag früh 7 Uhr. Die Sonntag-Frühausgabe wird noch im Laufe des Sonnabends fertiggestellt.
W. Kutzbach,
Verleger des „General-Anzeiger“ für Halle und den Saalkreis.

Wie sieht's denn aber mit den Austrägern? Kennt das vielleicht Herr Kutzbach nicht arbeiten? Oder sind die Austräger keine Arbeiter? — Wann werden denn eigentlich die 22,000 des Generalanzeiger gedruckt, wenn nur bis Sonnabend abends 7 Uhr gearbeitet wird? Wenn das ganze Blatt bis 7 Uhr fertig sein muß, hat das Sonntagblatt überhaupt keinen Wert und kann ganz gut am Sonnabend nachmittag mit der Sonnabendnummer erledigt werden. Es bleibt dabei, wenn der „Generalanzeiger“ sich auf sein Erscheinen am Sonntag etwas zu gute thun, haben die Arbeiter alle Ursache, das Blatt zu ignorieren.

In einer am Montag sehr zahlreich besuchten öffentlichen Frauenversammlung wurde für Halle und Umgegend ein Frauen-Verein gegründet. Als Vorsitzende derselben wurde Frau Hoffmann (Halle) gewählt. Hoffend, daß der neue Verein eine leistungsfähige Thätigkeit entfaltet, wünschen wir demselben viel Glück.

Zur Sonntagruhe. Wie wir erfahren haben, ist unter den hiesigen Inhabern von Geschäften der Damentonsetions- und Manufakturwarenbranche eine Bewegung zu Gunsten der Sonntagruhe eingeleitet worden. Dieselben beabsichtigten, ihre Geschäfte Sonntags nachmittags um 2 Uhr zu schließen, um ihren Angestellten auch einige freie Stunden des Sonntags zu gewähren. Ein solches Vorgehen hätte aber nur

dann von Erfolg begleitet sein können, wenn sich sämtliche Angehörige dieser Branche dem Vorgehen jener Herren angeschlossen hätten. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, ist die Angelegenheit an dem ablehnenden Verhalten der Firmen Rie & Kühmann und Heller, Gr. Ulrichstraße, gescheitert, welche eine zirkulierende Liste zu unterzeichnen abgelehnt haben. Daraufhin wurde auch seitens der übrigen Geschäfte die Angelegenheit fallen gelassen.

Gestern Abend konstituierte sich im Lokale des Herrn Sanow (Steinweg) ein Arbeiter-Gesangverein, welcher 52 Mitglieder zählt und den Namen „Vorwärts“ führt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Alb. Weise, Hochstraße 2, zum Kassierer Herr F. Lehmann, Anhalterstraße 9, gewählt.

Der Glasermeister Berlin, Krutenbergstraße hier, hatte vor kurzer Zeit auf ganz besondere Art von dem ihn als Meister aufhebenden Züchtigungsrecht Gebrauch gemacht. Derselbe hatte seinen Lehrling, weil er ihn früh vor 6 Uhr nicht gleich an der Arbeit fand, demerken ins Gesicht und an den Kopf geschlagen, daß demselben das Blut zu den Ohren heraus lief und er jetzt noch lebend sein soll. Das Traurige für den armen Burschen ist, daß er väterlos ist und der Mutter desselben doch ebenfalls die richtige Kenntnis fehlen wird, damit der betreffende menschenfreundliche Meister entsprechend bestraft wird.

Auf dem Neubau des Herrn Starverordneten Schulze, Ecke der alten Promenade und des Schulberg, brach gestern ein Teil des Gerüstes zusammen. Einer der verletzten Maurer mußte in die Kgl. Klinik gebracht werden. Ausgeführt wird der Bau vom Maurermeister Grothe.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht vom 17. Juni.

1. Wegen Führung falscher Legitimations-Papiere und Widerstands gegen die Staatsgewalt wurde der Maurer Dylberg zu 4 Wochen Haft und 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — 2. Des Hausfriedensbruchs, der Mißhandlung und Bedrohung waren Maurer Rießner und Schmied Brüdner angeklagt. Beide sind am 16. März d. S. widerrechtlich in die Wohnung der Nischalch'schen Eheleute eingedrungen. Rießner drohte dabei, mit einem Meißel jeden ersehen zu wollen. Das Urteil lautete auf 2 Wochen Haft und 2 Wochen Gefängnis gegen Rießner und 1 Woche Gefängnis gegen Brüdner. — 3. Der Stellvertreter Friedrich Große aus Halle war der Körperverletzung angeklagt. Der mißhandelte Kaufmann Sporn war nicht als Zeuge vor Gericht erschienen, weshalb er eine Ordnungstrafe von 5 M. zu zahlen hat. Außerdem hat er, da er der schuldige Teil (Anfänger) gewesen, die Kosten des Verfahrens zu tragen. — 4. Der Suttarter Ernst Glauch, ein schon vielfach vorbestrafter Mensch, erhielt wegen Entwendung einer Uhr 4 Monate Gefängnis. Er schwerend wirkte bei der Strafbemessung, daß er dieselbe seinem Schlafkollegen entwendet. — 5. Der Handelsmann Hesthoffer mußte die Weibeiwidrigung gegen Polizeiergänger Voigt mit 3 Wochen Gefängnis büßen. — 6. Der Steinträger Siegmann hatte im Streit den Maurer Koller während der Arbeit mit einem Steine verletzt. Für diese That wurden ihm 10 M. Strafe judiziert.

Arbeiterbewegung.

Aus London wird gemeldet: Ein Teil der hauptstädtischen Schutzmannschaft hielt am 15. Juni im Lokale der sozialdemokratischen Föderation im Strand eine Versammlung ab, deren Zweck die Erlangung einer Gehaltsverhöhung war. Die Versammlung stellte in ihren Beschlüssen die folgenden Forderungen auf: 1. Das Gehalt beim Eintritt in die Schutzmannschaft solle 27 s die Woche betragen und innerhalb sechsjähriger Dienstzeit auf 33 s gesteigert werden. 2. Ein Schutzmann solle 8 Stunden täglich Dienst thun. 3. Die Pension solle zwei Drittel seines Gehalts betragen und eine 24jährige Dienstzeit zum Austritt berechtigen. 4. Extradiens soll anständig vergütet werden. Der Polizeipräsident Monro, hat sich, wie verlautet, bereits ernstlich um die Erlangung dieser nicht unbilligen Forderungen bemüht, scheint aber im Ministerium des Innern auf einigen Widerstand gestoßen zu sein. Die Londoner Polizeimeisterei besteht bekanntlich aus zwei völlig getrennten Organisationen, der hauptstädtischen und der City-Polizei. Auch die Mitglieder der letzteren haben kürzlich an ihren Chef, Sir James Fraser, ein Gesuch um Gehaltsverhöhung gerichtet, jedoch des letzteren Rat befolgt, erst die Lohnfrage ihrer Kollegen von der Metropolitan Police zum Austrag kommen zu lassen. Die Agitation der Schupleute beschränkt sich übrigens nicht auf London, sondern hat sich, wie es bei den Lohnbewegungen in England zu geschehen pflegt, auch über die großen Provinzialstädte verbreitet. In Newcastle haben die Schupleute ihre Forderung schon bewilligt erhalten.

An die Arbeiter Deutschlands.

Kameraden, Arbeiter! Schon seit dem 6. Mai befinden wir uns im Streit und noch ist nicht abzusehen, wann derselbe be-

endet sein wird. Jetzt verlangen die Arbeitgeber nicht nur, daß wir zu den alten Bedingungen arbeiten sollen, sondern auch Austritt aus dem Fraubereine und Entbehrung von 10 Proz. des Arbeitslohnes. Wer sich diesen Bedingungen nicht bis zum 11. d. M. unterworfen hat, soll in diesem Baujahr bei den Mitgliedern des Arbeitverbandes keine Arbeit mehr erhalten. Wir sind nun nicht gewillt, diese Bedingungen anzunehmen und kein Arbeiter wird uns dies auch zumuten, sondern wir wollen bis zur Erfüllung unserer Forderungen ausstehen. An Euch, Kameraden allerorts, richten wir nun die Bitte, und in unserm geraden Kampfe zu unterstützen, indem Ihr Euer Solidaritätsgeld, das Ihr so oft bewiesen habt, auch an uns beweis und uns dadurch zum Siege verhilft. Man verachtet, Arbeitsträfte von auswärts hierher zu locken, indem das Gerücht ausgebreitet wird, der Streit sei beendet. Kameraden, laßt Euch nicht täuschen und haltet den Jüngling fern! Gleichzeitig bitten wir um Nachsicht, wo Kollegen anderweitig Beschäftigung finden können, denn die Zahl der Streikenden ist sehr groß.

Die Streikkommission der Rast- und Steineträger Stettin.

J. M. Albert Berger.
Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an G. Feille, Stettin, Fort Preußen 25.

Einen offenen Soldatenbrief

an den General Vogel von Falkenstein veröffentlicht der „Nürnberger Anzeiger“. Dieser Brief ist eine Antwort auf die bekannte Rede des genannten Generals, welcher die Kasernen eine Ferienkolonie nannte, in welcher die Soldaten dick und fett würden. Wir teilen das humorvolle Schreiben hier mit:

Herr General!
Trotzdem ich eine durch das Gift reichsfeindlicher Zeitungen durchaus verdorbene, jugstliche Jugend hinter mir habe, bin ich durch eine zweijährige Militärdienstzeit bereits so gut erzogen — wir nennen es gebrillt — daß ich, ohne daß es nötig war, mir meine Knie mit Anwendung des Fußbrettes durchzubrüden, alles das, was meine Herren Vorgesetzten reden, nicht mehr als Kommando, sondern als Evangelium betrachte und mit Freuden zu allem gehoramt „zu Befehl“ sage. Ja ich habe sogar schon in meiner militärischen Erziehung solche Fortschritte gemacht, daß ich, „ohne Schmerzgefühl“ zu empfinden, Prügel aushalten kann wie ein Längbar. Und ich sage mir, das ist unstreitig die segensreichste Wirkung militärischer Erziehung, nachdem der gebredliche Mensch auf der Erde, dieser Durchgangspassage zum Himmel, ohnedem nur leben und buiden soll; der Mensch wird abgehärtet. Bei den Tieren ist zwar so etwas nicht notwendig, es bestehen sogar Thierchutzvereine, welche das liebe Vieh vor allzu großer Anstrengung und Prügel schützen; allein der Mensch ist ja das höhere Tier und muß in folgen dessen etwas vor dem niederen voraus haben.

Sie entschuldigen Herr General, wenn ein gemeiner Soldat so etwas denkt oder gar schreibt und quasi in's Philosophieren kommt. So weit ist nämlich die militärische Erziehung bei mir doch noch nicht fortgeschritten, daß ich mich auch schon des Denkens entwohnen hätte. Neben, ja, das thue ich bloß, wenn ich gefragt werde, von wegen der Subordination, aber das Nichtdenken kommt mir, so sehr ich mir auch Mühe gebe, noch sehr schwer an und es wird, um mir das anzuerkennen, kaum eine vierjährige Präsenzzeit ausreichen. Ich sehe ja ein, daß unser Korporalchaftsführer so sehr recht hatte, als er zu uns im zartensten Flötenton, den man höchstens über ein paar Häuser weg hört, sagte: „Der Soldat habe nicht zu denken, sondern nur das Maul zu halten“, aber es geht halt doch nicht so geschwind, sich diese ausgezeichnete militärische Disziplin anzueignen. Es müßte denn sein, daß man mir eine Viertelstunde lang den Kopf ins siedende Wasser stecken würde, wie jenem Spandauer Soldaten des dritten Grenadier-Regiments die Hand, der sich jetzt einmal getraut, mit seinen 30 Pfennigen pro Tag einen flotten Lebenswandel zu führen.

Doch ich bin von der Sache, von welcher ich eigentlich schreiben wollte, etwas abgelenkt und Sie müssen das schon, Herr General mit meiner noch nicht vollendeten militärischen Erziehung entschuldigen. Ich wollte Ihnen nämlich mitteilen, daß ich und meine Kameraden unangeführt recht erfreut waren, als wir lasen — natürlich in reichstreu gestempelten Zeitungen, andere kommen uns nicht zu Gesicht — daß der Herr Reichskanzler junior v. Caprivi — der doch sojagend auch einmal Soldat war, wenn auch kein gemeiner, wenigstens nicht so gemein wie wir, — in der Sitzung vom 16. Mai so schön geschilbert habe, wie es gegenwärtig dem Soldaten schlecht gehe. Daß es an den Wochentagen, wenigstens in Berlin, ihm nicht mehr möglich ist, spazieren zu gehen, noch weniger „angenehme Gesellschaften“ anzuknüpfen resp. Begehungen, — mit letzteren waren wohl die Beziehungen zum Ewig-Weiblichen, Köchinnen und Kinderfrauen gemeint, (der Herr Reichskanzler jr. muß doch gemeiner Soldat oder mindestens Unteroffizier gewesen sein, weil er das so gut weiß. Anmerkung des Seperlehrhings), durch welche zur Beweizung den bösen Reichsfeinden bewiesen wird, daß zwischen Heer und Volk durchaus nicht, wie sie behaupten, eine Kluft besteht, die immer größer wird. Als mein Vater dies gelesen hat, daß wir vor lauter Erzählern gar nicht mehr aus der Kasernen kommen, da hat er mir sofort wieder 10 M. geschickt, damit ich mit meine Menage aufbessern kann.

Das wird nun, lieber Gottes, hinfort nicht mehr geschehen, und daran sind Sie schuld Herr General

Das ist, was ich Ihnen mitteilen will; denn wenn jetzt mein Alter liegt, wie Sie am Samstag in der Sitzung der Militärkommission gesagt haben, daß wir aus der Kaserne gar nicht mehr hinauswollen, dort leben wie Gott in Frankreich, daß wir froh sind, wenn uns die Kaserne aufnimmt, daß wir dort die und fett werden, Fleisch essen können, so viel wir wollen, daß die Kaserne die reinsten Ferienkolonien für uns sind, — dann ist es aus mit der Geldschickerei und mein Vater behält die 40—50 M., die er mir bis jetzt per Jahr in die Kaserne geschickt hat, in seinem Sack. Aber abgesehen davon, wie steh ich jetzt vor meinem Vater da?! Ich muß ihm ja als Liegenbentel in Folio erscheinen. Ich schreibe ihm die ganze Zeit, wie wir von morgens 5 Uhr bis spät am Abend gedrückt werden, und wie gebrüllt! daß wir oft am Abend nicht unsere Arme und Beine spüren, die Hände blutrinzig sind und den Strohsack für die weiche Kofshaarstrasse auf Federn hüten, daß wir geschimpft werden vom Gefreiten an aufwärts bis zum Hauptmann und Major, so daß die Hunde oft kein Stück Brot mehr von uns nehmen, und mit welchen Titeln werden wir manchmal belegt — von den Brechms u. wie ich gar nicht reden, die nichts glücklicherweise doch nicht alle Tage. Dann daß ich fernher vorgekommert, wie miserabel manchmal die Menage ist, und wenn er mir kein Geld schickt und wenn ich meine Köchin nicht hätte, könnte ich mich nicht satt essen, daß viele arme Teufel bei der Kompagnie sind, die sich durch Putzen und Sonntages einen Laib Kommissbrot und eine Menage nebenbei verdienen müssen, weil sie keine Eltern haben, oder diese so arm sind, um ihren Huden etwas zu senden. Der Kaffee ist manchmal nicht zum trinken, Erbswürst, Fleischpräserven und Zwieback nicht zum genießen und die Portionen Fleisch oft so klein, daß ich unlängst mit unserem Einjährigen seinen Feldstecher darnach ausgehakt habe. Wie er schreibe ich jedesmal: Lieber Vater, vergesse mir ja den Feldwebel nicht, wenn wir schlachten, sonst bekomme ich keinen Dispositionsurlaub und ich möchte doch aus der Kaserne hinaus sobald als möglich, ich komme mir vor, als wäre ich im Gefängnis. Draußen habe ich doch meine Freiheit, satt zu essen und brauche nicht vor jedem dummen Teufel zu ducken, bloß weil er einen Knopf oder eine goldene Worte am Stragen hat, und weil es die Subordination so verlangt. Das alles habe ich nach Hause geschrieben, aber nicht, weil ich eine zuchtlose reichsfeindliche Vergangenheit habe, sondern weil es wahr ist, denn ich bin ein ordentlicher Soldat, der Dreie parieren gelernt hat, weil er muß. Und nun haben der Herr General so ganz anders geredet, sogar anders, als der Herr General-Reichsfänger, was wird mein Vater von mir denken, wenn er Ihnen Herr General am Ende mehr glaubt, als Ihrem Herrn Kameraden v. Caprioli. Er wird doch hoffentlich darauf kommen, wie merkwürdig es ist, daß man zwei sich so sehr widersprechende Behauptungen, als Gründe gegen ein und dieselbe Sache, gegen die zweijährige Dienstzeit ins Feld führt. Diesen Weg, wenn es einer ist, werden die Reichsboten doch auch herausfinden?

Was noch das Dieb- und Fettwerden unsererseits anlangt, Herr General von Falkenstein, so hat es damit seine guten Wege, ich kenne bei unserer ganzen Kompagnie nur eine Person, die dick und fett ist, und das ist die Kompagniemutter, d. h. der Feldwebel. Aber auch die Charge ist nur gleich dick in den „fliegenden Blättern“ zu finden, und da müssen's Münderchen sein, — bei unserem Regiment giebt's auch recht dünne Feldwebel, und ich habe mir, seit ich beim Militär bin, trotz der väterlichen Rachehilfe und meiner Fiette, den Schmachtriemen schon um drei Löcher enger spannen müssen. Weil ich gerade bei unserem Feldwebel bin, will ich Ihnen auch das noch mitteilen, Herr General, daß derselbe immer riesig flucht, wenn die Zeit der Dispositionsurlauber kommt, er sagt, die ordentlichen

Soldaten könnten nicht schnell genug wieder aus der Kaserne fortkommen, nur die Lumpen blieben. Daß der Herr Feldwebel so recht hat, darauf können Sie die Probe machen. Thun Sie einmal verführerische die Kasermenthore weit auf und dekretieren Sie: wer hinaus will in's „Miere“, der kann gehen und wer bei den „Ferienkolonien“, bei den großen Fleischportionen bleiben will, der mag dableiben. Sie werden sehen, nicht der ärmste Bauernknecht bliebe freiwillig in der Ferienkolonie, nur die Lumpen blieben, wie der Feldwebel sagt; wie es ja auch Menschen giebt, die das Zuchtthaus der Freiheit vorziehen. Wenigstens ist das bei uns in Süddeutschland so, bei Ihnen in Norddeutschland kann das anders sein. Da mögen die Arbeiter und Knechte der pommerischen Krautjunker, die nichts zu nagen und zu beißen haben, lieber in der Kaserne sein, als draußen, allein das beweist noch meinem beschränkten militärischen Verstand höchstens, wie schlecht diese armen Teufel daran sind.

Ich hätte noch gar mancherlei auf dem Herzen, es fällt mir aber momentan nicht ein, wenn Sie, Herr General, aber noch öfter solche schöne Reden halten, wird's mir schon einfallen. Auch bitte ich geborsamt um Entschuldigung, daß mir sozusagen die Feder mit der Disziplin durchgegangen ist, aber der deutsche Michel ist halt noch ein Freveljährling, wenn er drei und vier Jahre in der militärischen Erziehung steht, dann wird's ihm schon vergehen, so etwas zu denken, oder gar zu schreiben, und darum bin auch ich dafür, daß wir uns nur zwei Jahre in den Ferienkolonien aufhalten dürfen, das genügt.

Gehorsamt
Michel Deutsch.

Vermischtes.

* **Das Auftreten der Cholera** wird aus Spanien gemeldet. Von den bis jetzt gegen 200 Erkrankten sind etwa 80 bereits verstorben. Der Laboratoriumsdirektor in Barcelona, Dr. Serran, erklärte die Cholera für die asiatische. Der Minister des Innern läßt erklären, daß zu dieser Annahme noch kein Beweis vorhanden sei. Inzwischen breitet sich die Cholera immer weiter aus. Die Regierung trifft entsprechende Maßregeln.

* **Wieder ein unehelich Verurteilter!** Der Schmiedemeister W. aus Soldau war vom Schwurgericht wegen Giftmordversuchs zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt; sieben Monate der Strafe hatte er bereits abgehüßt, da wurde das Verfahren gegen ihn wieder aufgenommen, und das Schwurgericht zu Allenstein erkannte jetzt auf Freisprechung. Unter großem Jubel der Bevölkerung wurde W., auf einem laubbefrängten Wagen sitzend, mit Musik zur Stadt geleitet. — Ob der Betroffene durch den Jubel einschüchtern worden ist für die erlittenen Unbildden?

* **Eine geradezu blödsinnige Bette** hat in der Nähe von Nordhausen den Tod eines Menschen verursacht. Der dort an der Bahnstrecke mit Kleinaufgaben beschäftigte Familienvater Linke aus Vielen verachtete in Folge einer mit Kameraden abgeschlossenen Wette, auf den von Heringen heranbrautenden Zug zu springen. Das Experiment mißlang und die Räder zermalnten die Beine des waghalsigen Arbeiter derart, daß im Krankenhaus zu Nordhausen die Amputation derselben erfolgen mußte. Der Verletzte starb jedoch bald nachher.

* **Das Schöffengericht zu Schönbürg** verurteilte einen Arbeiter wegen großen Unfugs zu 30 M. Geldstrafe event. 8 Tagen Haft. Dieses Vergehen hatte sich der Verurteilte schuldig gemacht, weil er am Grabe eines Gefinnungsgenossen, als er einen Kranz niederlegte, die Worte gesprochen: „Lebe wohl Freund, auf Nummerwiedersehen!“

* **„Warners Safe Cure“.** Das Berliner Polizeipräsidium erläßt eine öffentliche Warnung vor dem bekannten Geseimittel, welches unter dem

Namen „Warners Safe Cure“ seit einiger Zeit als eine braune Flüssigkeit in flachen Flaschen von etw. a 500 Gramm Inhalt gegen Nervenleiden und Magenbeschwerden angepriesen und für den Preis von vier Mark verkauft wird. Die amtlich veranlaßte chemische Untersuchung und die Angaben eines Berliner Apothekers, welcher das Mittel führt, haben ergeben, daß es im wesentlichen aus amerikanischem wintergreen-oil, dem flüchtigsten Öl einer in Nordamerika weit verbreiteten Pflanze, hergestellt wird und daß die Flasche höchstens einen Wert von zwei Mark hat.

Vereinskalendar.

- Fachverein der Maurer.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Worligburg, Holz 48.
- Fachverein der Maurerarbeitende.** Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Worligburg, Holz 48.
- Fachverein der Tischler.** Alle 14 Tage Sonnabends bei Fische, Martinsberg 5.
- Fachverein der Steinmetzen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Sanow, Steinweg 13.
- Verein der Tischler.** Alle 14 Tage Sonnabends bei Fische, Martinsberg 5.
- Gewerbeverein der Zimmerer.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Faulmann, Gartengasse 10.
- Verband deutscher Maler, Anstreicher und Lackierer.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Fische, Martinsberg 5.
- Fachverein der Formner.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats im Kühlen Brunnen, Markt.
- Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und verw. Berufsgenossen.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. eines jeden Monats. Wanderversammlungen.
- Verein der Kesselschmiede, Blechschmiede und deren Hilfsarbeiter.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Schönbürg, Holz 48.
- Verband deutscher Schmiede.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. jeden Monats bei Faulmann, Gartengasse 10.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 17. Juni.

Angeboten: Der Kaufmann Heinrich August Müller und Marianne Klara Schreiber (Höringen und Worligwinger 13). Der Zimmermann August Albert Gienberg und Johanne Friederike Volz (Fr. Schlamm 8 und Fr. Wallstraße 6). Der Maurer Josef Kraus und Johanne Christiane Edmundine Hermann (Friedensplan 7). Der Kesselschmied Johannes Paul Stieg und Hedwig Weder (Neustadt 8). Der Kupferer Johann Wilhelm Krüger und Marie Wilhelmine Amalie Marx (Rathausgasse 12 und Schwefelstraße 18). Der Bahnarbeiter Karl Robert Rohl und Emilie Bertha Dorris (Gottesacker-gasse 9 und Rammischstraße 20). Der Tischler Johann Martin Klebe und Luise Martha Sedore (Hermannstraße 9). Der Handarbeiter Franz Nippow und Franziska Birtsch (Ludwigstraße 6). Der Kaufmann Rudolf Paul Böttger und Antonie Auguste Dautz (Gangerbauhen und Alter Markt 25). Der Schuhmacher Friedrich Emil Goebler und Marie Friederike Ende (Rl. Sandberg 1 und Dorothienstraße 10). Der Maurer Friedrich Günhan Albert Richter und Johanne Friederike Eimer (Weißstraße 34 und Uferstraße 13). Der Klempner Otto Hermann Rohl und Anna Maria Goll (Theodorstraße 21). Der Zimmermann Oskar Paul Henckell und Karoline Luise Schulze (Zingenerstraße 24 und Fahrenstraße 1a). Der Bahnarbeiter Eimon Emil Stied und Anna Antonie Ida Weßling (Schillerstraße 27 und Amstorf). Der Schmied Friedrich Bernhard Schmidt und Anna Bertha Möbius (Halle und Wansleben). Der Schmied Karl Ferdinand Albert Kaefer und Christiane Friederike Ida Vollmann (Herrnstraße 9 und Rl. Klausstraße 4). Der Friese Oskar Johann Böpke und Elise Bertha Fins (Herode und Martenberg).

Wochen: Dem Handarbeiter Wilhelm Pasch eine T., Emma Elise (Hirtengasse 9). Dem Fabrikarbeiter Friedrich Martin eine T., Luise Gertrud Agnes (Häckerstraße 7). Dem Tischlermeister Wilhelm Große eine T., Anna Gertrud (Zotobstraße 2). Dem Kassenmeister-Kassierer Friedrich Rumpf ein E., Karl Alexander (Fr. Ulrichstraße 52). Dem Stukaturer Paul Reinwand eine T., Friederike Wilhelmine Agnes (Fr. Klausstraße 25). Dem Handarbeiter Ferdinand Hierloh eine T., Bertha Anna Emma (Dorffstraße 22). Dem Fleischer Heinrich John eine T., Margarethe Gertrud (Sommergasse 9). Dem Restaurateur Hugo Rappelt ein E., Theres Ernesta Berna (Gartenstraße 17). Dem Kaufmann Paul Koch ein E., Gustav Julius Arthur (Königsstraße 24). Dem Lehrer Friedrich Thurm eine T., Anna Gertrud (Hessingstraße 37). Dem Bahnarbeiter Carl Junge eine T., Anna Frieda Martha (Steinweg 28).

Geboren: Der Kaufmann Oskar Körring, 25 J. (Klinik). Des Drechler Emil Kinkel E., Franz Emil Richard 3 Mon. (Unterberg 10). Der Schleifer Rudolf Häger E., Otto Rudolf 1 M. (Rl. Ulrichstraße 29). Der Schneidermeister Carl Schulze, 69 J. (Klinik). Des Schuttorheiser Dr. phil. Paul Schneider, 38 J. (Königsstraße 37).

Müller's Restaurant „Zu den drei Raben“

früher Eberhardt, Spiegelgasse 13
empfehlte seine gut eingerichteten Lokalitäten. Gesellschaftszimmer noch einige Tage in der Woche frei. Bier aus der Brauerei von Rauschfuß.

Neu! Neu!
Gruppenbilder.
Abbildung am 20. Febr. 90.
Eämtliche 35 sozialdemo-
kratische Reichstags-
abgeordnete.
Kabinetsphotogr. n. Et. 50 Pf.
Groß-Forme mit 5 cm breit.
Anti-Nahmen n. Et. 3 M.
Wiederverkaufers Rabatt.
Verlag des „Volksboten“,
Halle a. S., Schwetackstr. 16.

Achtung!
Die Barbierherren Murr und Busch (Wichentlein) und Heyder (Halle) schließen ihre Geschäfte von jetzt ab Sonntags um 6 Uhr.
Die Schillen-Kommission.

O. Heimsath's Restaurant [675]
Friedrichstr. 1.
= Neu renoviert. =

Ein ordentliches Mädchen gesucht
Friedrichstr. 1 im Restaurant.
Anständige Schlafstelle Bentlegasse 4, 2. Et.

**Unterrocke für Frauen von 1.30 M. an,
do, für Mädchen von 50 Pf. an,
Kinderanzüge von 70 Pf. an,**
jowie
**Unterhemden, Jacken, Hosen, Strümpfe
für Herren, Damen und Kinder**
empfehlte zu Fabrikpreisen [672]

E. Weidle
Halle, Poststraße 3
Alleiniges Spezial-Geschäft für Trikotagen
und Strumpfwaren.